

So ist dieses Verbrüderungsbuch bis an sein Ende ein Denkmal der streng kirchlichen Richtung geblieben.

Was Karajan als dritten Theil bezeichnet (Coll. 1—6 und 157—161) gehört mit Ausnahme der Col. 157 nicht hieher; es sind zwei kleinere Verzeichnisse von verbrüdereten Männern und Frauen, beide der Schrift nach zu urtheilen aus dem 11. Jahrhundert, aber ohne Zusammenhang unter einander und mit der grösseren Quelle. Wir werden solchen Listen noch öfter, auch in der spätesten Zeit des Mittelalters, begegnen, denn das Bedürfnis, die Namen der in die Gebetsgemeinschaft Aufgenommenen zu vermerken, war ja immer wirksam; aber zu dem Umfang und der Bedeutung einer selbständigen Aufzeichnung gediehen sie nicht mehr. Denn die Verbrüderungsbücher hatten sich überlebt, Necrologien traten an ihre Stelle.

Wann dies in St. Peter zuerst geschehen sei, wissen wir nicht, aber unzweifelhaft ist es geschehen. Zeugten nicht die vielen Namen aus St. Peter dafür, die wir in den Todtenbüchern anderer Klöster, vor allen des Domcapitels und Admonts finden — denn eine solche Eintragung setzt Gegenseitigkeit voraus —, so müssten wir es aus dem Eifer schliessen, mit dem man besonders seit der Mitte des 12. Jahrhunderts überall in der Diöcese Salzburg die necrologischen Aufzeichnungen pflegte. Ueber denen von St. Peter hat kein freundliches Geschick gewaltet: es sind alle verloren gegangen. Selbst ein Todtenbuch des 14. und 15. Jahrh., das noch vor wenigen Jahrzehnten vorhanden war¹, ist verschwunden und bis heute nicht gefunden worden. Die einzige uns erhaltene Quelle verwandter Art ist ein Obleibuch des 15. Jahrhunderts (Cod. 85/6), welches in der Weise eines Anniversars die gestifteten Jahrtage verzeichnet.

Dieser Verlust wird einigermassen durch den ungemeinen Reichthum an Necrologien ersetzt, die aus dem Domcapitel von Salzburg stammen und uns in Originalhandschriften vorliegen. Das älteste derselben ist mit vielen anderen höchst werthvollen Denkmälern im Cod. 2090 der Wiener Hofbibliothek vereinigt (f. 6—36). Dazu gehören Verzeichnisse von Verbrüdeten, die auf f. 3 und 5 dem Todtenbuche vorangehen und im Zusammenhange mit diesem betrachtet werden müssen. Es sind zwei Listen, deren eine die Salzburger, die andere

tensisch geworden. Suben, 1142, und Seckau, 1140 gegründet, sind von derselben Hand zugesetzt. Von Benedictinern werden vorzüglich die Stiftungen Ottos von Bamberg, von Chorherren besonders die Gründungen Konrads von Salzburg berücksichtigt. Vgl. damit das Verzeichnis der bairischen Hirschauerklöster bei Helmsdörfer, Forsch. z. Geschichte Wilhelms von Hirschau, S. 118, aus derselben Zeit. 1) Archiv der Ges. 9, 482; es war X, 2 signiert. Vielleicht finden sich Spuren derselben in den handschriftlich aufbewahrten Chroniken und Abtsreihen von St. Peter.